



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-85/2026	
Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Sigrun Köhler
Datum	27.05.2026
Beteiligtes Amt	Bauamt / BGM / Finanzverwaltung / Hauptamt / Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain	28.05.2026	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	23.06.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Schlussbericht für die Gemeinde Limeshain

255. Vergleichende Prüfung

„Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen“

nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht für die Gemeinde Limeshain

255. Vergleichende Prüfung

„Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen“ wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Teil der Vergleichsgruppe waren die Körperschaften Bebra, Fürth, Gründau, Kriftel, Limeshain, Mühlital, Niederaula, Ortenberg, Reichelsheim (Wetterau), Roßdorf, Rotenburg an der Fulda, Schmitten, Steinbach (Taunus), Wächtersbach, Wald-Michelbach.

Zusammenfassung

1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand Seite 1

Die 255. Vergleichende Prüfung „Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen“ verfolgt das Ziel, die Aufgaben, Produkte und Prozesse der kommunalen Bauhöfe darzustellen und zu analysieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Umwelt- und Grünpflegemanagement der Bauhöfe als Beitrag zum kommunalen Klimaschutz. Dazu ist die Umsetzung der Umweltschutz- und Grünflächenmanagementziele und -konzepte zu untersuchen, zu bewerten und Entwicklungspotenziale hinsichtlich Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Zielverfolgung zu identifizieren.

1.2 Prüfungsvolumen

Das Prüfungsvolumen bei der 255. Vergleichenden Prüfung „Umwelt- und Grünpflegemanagement

in Bauhöfen“ der Gemeinde Limeshain umfasste die Summe der Aufwendungen des geprüften Bereichs im Jahr 2024. Es betrug 2,1 Millionen Euro.

1.3 Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP)

In diesem Volumen ist ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 167.936,- Euro aufgezeigt worden.

1.4 ZUSAMMENGEFASSTE Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung gliederte sich in die Bereiche:

Aufgaben und Zuständigkeiten (Kapitel 6) Organisationsform und IKZ (Kapitel 7), Stand der Digitalisierung (Kapitel 8), Personalstruktur und -einsatz (Kapitel 9), Aufwandsstruktur und Ergebnisverbesserungspotenziale (Kapitel 10), Strategie Umweltmanagement (Kapitel 11), Nachhaltigkeit Infrastruktur Kapitel 12), Sparsamer Umgang mit Ressourcen (Kapitel 13) und Umgang mit der Klimawandelanpassung (Kapitel 14) Bewertung der Haushaltslage (Kapitel 15), Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen (Kapitel 16)

Zusammenfassung aus Kapitel 5- bis Kapitel 16 (Seiten 14 bis 149)

4.1 Prüfungsinhalt und vorgehensweise

Die Grundlage der Prüfung bildete eine umfassende Erhebung der Aufgaben, Mengengerüste sowie des Ressourceneinsatzes, um daraus den resultierenden Aufwand systematisch abzuleiten. Hierfür wurden im Vorfeld der örtlichen Erhebungen der Informationsbedarf definiert. Die Datenerhebung erfolgt durch zentrale Datenabfragen bei der ekom21 – KGRZ Hessen, insbesondere im Hinblick auf Personal- und Flächendaten sowie Datenzulieferungen durch die Körperschaften. Die Angaben wurden im Rahmen der Örtlichen Erhebungen mittels Interviews und durch Dokumentenauswertungen ergänzt und plausibilisiert.

Um die Vergleichbarkeit zwischen den Körperschaften zu gewährleisten, wurde ein einheitliches Aufgabenraster festgelegt. Die von den Bauhöfen wahrgenommenen 19 Aufgabenbereiche – bestehend aus 67 Einzelaufgaben – wurden im Vorfeld der örtlichen Erhebungen systematisch abgefragt und im Rahmen der Vor-Ort-Termine durch Interviews und Unterlageneinsicht validiert und plausibilisiert. Es wurden Mengengerüste und Aufgabenfelder abgefragt, Die Ressourcenerhebung umfasste drei zentrale Kategorien Personaleinsatz, Fahrzeugeinsatz sowie Energie- und Materialverbrauch (Input).

Zur besseren Einschätzung der örtlichen Gegebenheiten erfolgte eine gemeinsame Begehung der Bauhofstandorte und des Einsatzgebiets mit der Bauhofleitung. Die Prüfung umfasste das Gelände, die Gebäude, Fahrzeuge und Geräte des Bauhofs sowie Grünflächen, Spielplätze und Friedhöfe. Ziel war es, ein realistisches Bild vom Pflegezustand und den infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu erhalten.

Der Vergleich auf Basis praxisnaher und aussagekräftiger Kennzahlen liefert verlässliche Hinweise auf mögliche Potenziale zur Ergebnisverbesserung.

Aufgaben und Zuständigkeiten (Kapitel 6)

6.1 Das Aufgabenprofil des Bauhofs der Gemeinde Limeshain wird auf der Seite 15 und 17 dargestellt.

6.2 Im Anschluss sind auf Seite 18 die Aufgabenprofile der Bauhöfe der 15 Körperschaften auf Ebene der Aufgabengebiete gegenübergestellt

Der Bauhof der Gemeinde Limeshain pflegte den Großteil der kommunalen Grünflächen in Eigenleistung und entsprach damit dem Vorgehen anderer Bauhöfe. Der Bauhof in Limeshain orientierte sich im Prüfungszeitraum am sich im Aufbau befindenden Pflegekonzept und setzte die Pflegeintensitäten der jeweiligen Pflegeklassen den personellen Möglichkeiten entsprechend konsequent um. Die vom Limeshainer Bauhof in Eigenleistung betreuten Grünflächen präsentierten sich bei der örtlichen Besichtigung überwiegend in einem ordentlichen und gepflegten Zustand (Kapitel 6.3). Im Prüfungszeitraum erfüllte die Gemeinde Limeshain ihre Verkehrssicherungspflichten überwiegend durch andere

Aufgabenwahrnehmung des Bauhofs in Eigenleistung, daneben auch durch eine andere verwaltungsinterne Organisationseinheit (Kapitel 6.6). Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Verkehrssicherungspflicht bewerten wir als sachgerecht.

Organisationsform und Interkommunale Zusammenarbeit (Kapitel 7)

Die Gemeinde Limeshain hatte zwei Verwaltungskräfte mit 0,2 Vollzeitäquivalenten, die organisatorisch nicht dem Bauhof angehörten. Die Führungsspanne der Bauhofleitung lag mit 14 Beschäftigten im berechneten und empfohlenen Bereich (vgl. Kapitel 7.1). Die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden des Bauhofs Limeshain waren durch eine Dienstvereinbarung verbindlich geregelt und unterschieden saisonal zwischen Sommer- und Winterarbeitszeit (Kapitel 7.2.1). Der Einsatzplanung des Bauhofs der Gemeinde Limeshain lag ein sich im Aufbau befindliches Pflegekonzept zugrunde. Zudem existierte ein Tourenplan für den Winterdienst (Kapitel 7.2.2). Die Gemeinde Limeshain erfasste und wertete keine Produktivitäts- und Leistungsdaten der Mitarbeitenden und Gerätschaften aus (Kapitel 7.2.3). Der Bauhof der Gemeinde Limeshain erhielt seine Aufträge überwiegend schriftlich. Teilweise erfolgte die Auftragserteilung auch telefonisch oder per Zuruf. Wiederkehrende Aufgaben wurden als Daueraufträge hinterlegt (Kapitel 7.3.1). Die Leistungen des Bauhofs der Gemeinde Limeshain wurden über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet. Die Aufträge wurden überwiegend von haushaltsverantwortlichen Stellen, teils direkt von anderen Stellen ausgelöst (Kapitel 7.3.2). Die Bauhofleistungen wurden über die interne Leistungsverrechnung mit kaufmännisch ermittelten Verrechnungssätzen abgerechnet. Eine Ausnahme bildeten die Material- und Gemeinkosten, die nicht verrechnet wurden.² Eine systematische Nachverfolgung oder unterjährige Steuerung fand nicht statt (Kapitel 7.4). Die Bereiche Organisationsform, Arbeitszeitorganisation, interne Leistungsbeziehungen und finanzwirtschaftliche Steuerung bewerten wir als teilweise sachgerecht.

Im Prüfungszeitraum beteiligte sich die Gemeinde Limeshain in mehreren Verwaltungsbereichen und im Bauhof an interkommunaler Zusammenarbeit. Die Gemeinde Limeshain war Mitglied im Feldwegeverband Vogelsberg. Die Gemeinde Limeshain war neben dem Bauhof Teil mehrerer interkommunaler Zusammenarbeiten, unter anderem in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserreinigung (Kapitel 7.5). Die interkommunale Zusammenarbeit bewerten wir insgesamt als sachgerecht.

Stand der Digitalisierung (Kapitel 8)

Die Gemeinde Limeshain nutzte eine Kombination aus Office-Anwendungen und Fachsoftware. Die Gemeinde nutzte Fachanwendungen wie Tablano, Audako und INGRADA zur Dokumentation, Steuerung und Analyse technischer Anlagen sowie zur Erfassung von Leitungs- und Grünflächendaten. Zudem konnten Bürgerinnen und Bürger über den auf der Homepage verfügbaren Mängelmelder Schäden im öffentlichen Raum melden, die anschließend im Hauptamt bearbeitet wurden. Mobile Endgeräte standen zur Verfügung (Kapitel 8.1). In der Gemeinde Limeshain kam im Erhebungszeitraum keine Smart-City-Technologie zum Einsatz (Kapitel 8.2). Die Digitalisierung des Bauhofs in Limeshain bewerten wir als teilweise sachgerecht. Den fehlenden Einsatz von Smart-City-Technologien bewerten wir als nicht sachgerecht.

Personalstruktur und -einsatz (Kapitel 9)

Die Personalstruktur des Bauhofs der Gemeinde Limeshain war auf den operativen Kern konzentriert, unterstützt durch die Führungsebene und zwei Verwaltungskräfte.

Hilfs- und Saisonkräfte oder Sonstige Kräfte waren eingesetzt (Kapitel 9.1). Der Bauhof verzeichnete mit 1,5 VZÄ einen im Vergleich unter dem Median liegenden VZÄ-Wert in Relation zur Einwohnerzahl.

Der Vergleich zeigt, dass die Körperschaften zum Zeitpunkt der Erhebung im Aufgabenprofil ähnlich strukturiert waren. Die Mehrheit der Bauhöfe erledigte die Aufgabenbereiche überwiegend selbst, organisierte jedoch zahlreiche Einzelaufgaben in Mischmodellen aus Eigen- und Fremdleistungen. Tätigkeiten, die den Einsatz schwerer Technik oder spezielles Fachwissen erforderten, wurden regelmäßig an externe Dienstleister vergeben. Nahezu alle Körperschaften hatten die Aufgabenfelder Straßenbeleuchtung, kommunale Forstwirtschaft, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie die Gewässerpflege vollständig oder überwiegend an Fremdfirmen ausgelagert.

Für einige Aufgaben war nicht der Bauhof, sondern andere Verwaltungsbereiche wie das Bauamt zuständig das Aufgabenprofil des Bauhofs der Gemeinde Limeshain ähnelte weitgehend den Profilen anderer Körperschaften. Eine Ausnahme bildete die Wasserversorgung, die in vielen Kommunen nicht durch den Bauhof wahrgenommen wurde. In Limeshain wurden Teile des Aufgabenspektrums durch die Mitarbeitenden des Bauhofs wahrgenommen.

Aufwandsstruktur und Ergebnisverbesserungspotenziale (Kapitel 10)

Die Gemeine Limeshain erzielte im Bereich der Grünpflege eine hohe Eigenleistungsquote bei gleichzeitig niedriger Fremdleistungsquote. Dieses Bild entspricht dem Aufgabenprofil der Körperschaft, die sämtliche Teilbereiche der Grünpflege eigenständig ausführte, mit Ausnahme der Blumen- und Pflanzenanzucht und dem Anlagen von Grünflächen (Kapitel 10.3). Die Aufwandskennzahl der Personalaufwendungen für den Aufgabenbereich der Führung, Leitung und Verwaltung von 7,4 Prozent lag unter dem Median. Hieraus ergibt sich für die Gemeinde Limeshain ein Ergebnisverbesserungspotenzial für den Personalaufwand der Führung, Leitung und Verwaltung von 4.489 Euro (Kapitel 10.4.1). Der Aufwand des Bauhofs Limeshain pro betreutem Quadratmeter Grünfläche lag mit 0,84 Euro je Quadratmeter über dem oberen Quartilswert im ersten Cluster. Für die Gemeinde Limeshain ergibt sich hieraus ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 100.218 Euro. (Kapitel 10.4.2). Der Aufwand pro Spielgerät in der Gemeinde Limeshain lag mit 192 Euro pro Spielgerät knapp unterhalb des unteren Quartilswert Da somit kein rechnerisches Verbesserungspotenzial erkennbar war, wurde für die Gemeinde Limeshain für die Pflege der Spielplätze kein Ergebnisverbesserungspotenzial berechnet (Kapitel 10.4.3). Der Bauhof der Gemeinde Limeshain bildete mit einem Gesamtaufwand für die Straßenreinigung von 9.326 Euro pro Kilometer den Maximalwert des Vergleichsringes. Für den Aufgabenbereich der Straßenreinigung ergibt sich hieraus ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 63.228 Euro (Kapitel 10.4.4).

Die Aufgaben der Grünpflege kommunaler Grünflächen im Quervergleich sind auf Seite 20 dargestellt. Der Bauhof der Gemeinde Limeshain pflegte den Großteil der kommunalen Grünflächen in Eigenleistung und entsprach damit dem Vorgehen anderer Bauhöfe. Ausgenommen hiervon waren die Pflege der Außenflächen der Sportplätze, die durch die Vereine übernommen wurde, sowie die Mulcharbeiten, die fremdvergeben waren. Eine eigene Blumen- und Pflanzenanzucht bestand aufgrund des geringen Bedarfs und der begrenzten Größe des Bauhofs nicht. Stattdessen wurden benötigte Gewächse von umliegenden Gärtnereien bezogen. Der Bauhof in Limeshain orientierte sich im Prüfungszeitraum am bestehenden Pflegekonzept und setzte die Pflegeintensitäten der jeweiligen Pflegeklassen den personellen Möglichkeiten entsprechend konsequent um.

Strategie Umweltmanagement (Kapitel 11)

Die Gemeinde Limeshain verfügte über Strategien oder kommunalpolitische Vorgaben für das Umweltmanagement (Kapitel 11.1). Die Gemeinde Limeshain verfügte über ein sich im Aufbau befindendes Pflegekonzept für das Grünflächenmanagement und setzte zudem operative Maßnahmen um, wie zum Beispiel das Verbot von Stein-/ Schottergärten oder den Erhalt von Bäumen bei Baumaßnahmen (Kapitel 11.2). Die Gemeinde Limeshain hatte weder ein Umweltmonitoring eingerichtet, noch wurden Umweltberichte erstellt (Kapitel 11.3). Im Prüfungszeitraum bildete die Gemeinde Limeshain keine umwelt- oder nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen und nutzte auch nicht die Kennzahlen der Sustainable Development Goals (SDGs) (Kapitel 11.4). Das Vorhandensein von umweltpolitischen Vorgaben zum Umweltmanagement bewerten wir als teilweise sachgerecht. Das fehlende Konzept zum Grünflächenmanagement, das fehlende Umweltmonitoring oder -management sowie das Fehlen von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen bewerten wir als nicht sachgerecht.

Nachhaltigkeit der Infrastruktur (Kapitel 12)

Mit 50 Quadratmetern Bruttogrundfläche des Bauhofgebäudes pro Mitarbeitendem sowie einem überbauten Flächenanteil von 4 Prozent lag die Gemeinde Limeshain jeweils unter dem unteren Quartilswert. Der beheizte Flächenanteil lag mit 65 Prozent über dem oberen Quartilswert (Kapitel

12.1).

Der Bauhof der Gemeinde Limeshain fokussierte die Umrüstung der Bauhofbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel (Kapitel 12.2). Das Durchschnittsalter des Fahrzeugbestands lag mit 12,9 Jahren oberhalb des oberen Quartilswerts (10,5 Jahre). Die Gemeinde Limeshain setzte im Prüfungszeitraum keine E-Fahrzeuge ein (Kapitel 12.3). Die Flächenausstattung und die Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit der baulichen Infrastruktur bewerten wir als teilweise sachgerecht. Die Nachhaltigkeit des Fuhrparks bewerten wir als nicht sachgerecht.

Sparsamer Umgang mit Ressource (Kapitel 13)

Der Kraftstoffverbrauch je Fahrzeug der Gemeinde Limeshain lag im Quervergleich unter dem unteren Quartilswert, während der Verbrauch je Gemarkungsfläche den Median bildete (Kapitel 13.1). Der Gesamtstromverbrauch sowie der Verbrauch je Beschäftigten lagen jeweils unter dem unteren Quartilswert. Der Stromverbrauch je Quadratmeter lag knapp oberhalb des Medians (Kapitel 13.2). Die Einkaufsmenge des Streusalzes ordnete sich mit 11 Tonnen unterhalb des unteren Quartilswert ein (Kapitel 13.3). Der Heizenergiewert pro Quadratmeter beheizter Bauhoffläche lag mit 87,9 Kilowattstunden unter dem unteren Quartilswert (Kapitel 13.4). Die Gemeinde Limeshain gab an, dass sie im Prüfungszeitraum weder feste noch flüssige Pflanzenschutzmittel oder Pestizide im Einsatz hatte (Kapitel 13.5). Den Wert für den Kraftstoffverbrauch sowie die Verbrauchsmenge von Strom bewerten wir als teilweise sachgerecht. Die Werte für das Streusalz, die Heizenergie sowie das Pflanzenschutzmittel bewerten wir als sachgerecht.

Umgang mit der Klimawandelanpassung (Kapitel 14)

Die Gemeinde Limeshain war von Hitze und Trockenheit betroffen. Starkregenereignisse spielten eine eher nachrangige Rolle. Dennoch verfügte die Gemeinde Limeshain über Hochwassergefahrenkarten. Die Analyse der Leistungsfähigkeit des Bewässerungssystems ist für das Jahr 2025 vorgesehen (Kapitel 14.1). Die Gemeinde Limeshain setzte im Prüfungszeitraum im Grünflächenmanagement drei von elf Maßnahmen zur Klimaanpassung um, darunter klimaresiliente Neubeplantzungen sowie die Reduktion der Rasenmähd (Kapitel 14.2.1). Der Bauhof der Gemeinde Limeshain verfügte weder über angepasste Arbeitszeiten bei Hitzewellen noch über Notfallpläne, Einsatzroutinen oder Krisenmanagement-Checklisten für Extremwetter. Mitarbeitende wurden über Diensthandys frühzeitig vor Extremwetterereignissen gewarnt und durch Sonnencreme, Kopfbedeckungen sowie Wasser vor klimatischen Belastungen geschützt (Kapitel 14.2.2). Die ergriffenen Maßnahmen im Umgang mit dem Klimawandel bewerten wir insgesamt als teilweise sachgerecht.

Bewertung der Haushaltslage (Kapitel 15)

Die Gesamtbewertung der Haushaltslage war in der Betrachtung vor der Mittelfristigen Ergebnisplanung als stabil zu bewerten. Insgesamt bewerten wir die Haushaltslage nach Betrachtung der Mittelfristigen Ergebnisplanung als stabil (Kapitel 15).

Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen (Kapitel 16)

Die Gemeinde Limeshain verfügte über eine Dienstanweisung zum Vergabewesen. Ein Anti-Korruptionsbeauftragter wurde benannt. Somit existierten feste Zuständigkeiten und Verfahrensanweisungen für Verdachtsfälle (Kapitel 16). Wir bewerten die Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen in der Gemeinde Limeshain insgesamt als sachgerecht.

Anlage(n):

1. Untitled